

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Seine. Fahrenbrach, Düsseldorf, Flocastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Neken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.- M.

Nummer 29

Düsseldorf, den 13. Juli 1931

Verbandort Krefeld

Für Abänderung der Notverordnung

Eine Eingabe der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung

Die christlichen Gewerkschaften können sich mit der Notverordnung in ihrer jetzigen Form nicht abfinden. Wir haben das wiederholt in unserer Verbandszeitung begründet und dargelegt, weshalb die Arbeiterschaft auf ihrer Forderung nach einer Abänderung der Notverordnung bestehen bleiben muß. Es ist ein Irrtum, wenn man hier und da glaubt, daß wir als christliche Gewerkschaften mit Rücksicht auf unserer Bewegung nahestehende Minister gegen diese Ungerechtigkeiten der Notverordnung kaum wirklich ernstlichen Widerstand leisten würden. Ebenso wie unsere Bewegung sich bereits bei den Zukunftsabnahmen dieser Notverordnung mit aller Schärfe und Nachdruck für eine soziale Gestaltung derselben eingesetzt hat, muß sie sich entschieden gegen die darin enthaltenen Ungerechtigkeiten zur Wehr setzen und deren Abänderung fordern. Daß sich dabei die christlichen Gewerkschaften von persönlichen Gesichtspunkten nicht beeinflussen lassen, zeigt eine neuerliche Eingabe, die jetzt vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung gerichtet worden ist und in der erneut die Abänderung der Notverordnung in der oben bezeichneten Sinne gefordert wird. Wir geben nachstehend die hauptsächlichsten Gesichtspunkte dieser Eingabe wieder:

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften behält die Pflicht aller Staatsbürger, in dieser schweren Zeit Opfer für die Erhaltung von Staat und Wirtschaft zu bringen. Bei voller Anerkennung der ungewöhnlich schwierigen und ernsten Lage müssen die christlichen Gewerkschaften aber doch zum Ausdruck bringen, daß die Notverordnung in ihren Anforderungen an die Kernsten und Bedürftigsten zu weit geht. Es ist deshalb notwendig, daß beschleunigt eine Abänderung der Notverordnung erfolgt.

Gegen die Kürzung der Sozialleistungen

Die Kürzung der Sozialleistungen, besonders in der Höhe der Unterhaltungsleistungen, ist eine unbillige Maßnahme, die nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen eingeholt werden muß. Die Unterhaltungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung haben sich unabhängig von der Notverordnung infolge der bereits eingetretenen erheblichen Lohnreduzierungen fast vollständig verringert. Nach der Notverordnung kommen jetzt in den Lohnklassen, die den sich im allgemeinen ergebenden Durchschnittslohn der Arbeiterschaft umfassen, für einen Ernährer mit drei unterhaltspflichtigen Angehörigen Unterhaltungsleistungen von etwa 14 bis 16 RM wöchentlich in Frage. In den meisten Unterhaltungsleistungen liegen nach den durch die Notverordnung eingetretenen Kürzungen die Sätze für Familienernährer noch erheblich tiefer; dabei soll von ledigen, Krankenunterstützungsempfängern usw. noch gar nicht geredet werden. Mit solchen Unterhaltungsleistungen kann kaum die Ernährung bestritten, geschweige denn dazu noch die erforderlichen Aufwendungen für Kleidung, Wohnung und Heizung gemacht werden.

Für die der sogenannten berufsüblichen Arbeitslosigkeit unterliegenden Arbeitergruppen ergeben sich noch weit niedrigere Unterhaltungsleistungen, von denen die Arbeitslosen beim besten Willen kaum leben können.

Es ist unbedingt erforderlich, daß die durch die Notverordnung eingetretenen zu starken Kürzungen, sowohl allgemein, wie auch für die sogenannten Saisonarbeiter, auf ein tragbares Maß zurückgeführt werden.

Die grundsätzliche Herausnahme der Heimarbeiter ist eine unbillige Härte, die volkswirtschaftlich keinen Nutzen bringt. Die Not unter den Heimarbeitern zwingt ohnehin zu weitreichenden sonstigen Unterstützungsmaßnahmen.

Auch die Verlängerung der Wartezeit bis zu drei Wochen führt zu Härten und Notständen. Nur in sehr wenigen Fällen ist heute ein Arbeitsloser in der Lage, vier Wochen ohne jede Unterstützung zu leben.

Die Bestimmung, wonach für die Berechnung der Unterstützung für die Kurzarbeiter ein Verdienst für höchstens 40 Wochenstunden zugrundegelegt werden darf, geht ebenfalls zu weit. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß die Unterstützung durch die Notverordnung sowieso schon auf ein sehr niedriges Maß, bei Zugrundelegung von 48 Wochenstunden, gesenkt ist.

Die Bestimmung, daß Jugendlichen unter 21 Jahren nur bei Vorliegen des familienrechtlichen Unterstützungsanspruchs die Unterstützung gewährt wird, ist ein Unrecht gegenüber den Jugendlichen, die vielfach eine mehrjährige Lehrzeit hinter sich und im übrigen vom selbstverdienten Lohn Beiträge entrichtet haben.

Die Verpflichtung zur Zurückzahlung der Reiseunterstützung richtet sich praktisch gegen diejenigen Arbeiter, die unter größten Entbehrungen etwas erspart oder ein kleines Eigentum haben, und wirkt sich so in den allermeisten Fällen als eine Strafe für Sparsamkeit

und gesunden Vorkaufsorgang aus. Sowohl diese Bestimmung als auch die durch die Notverordnung vorgesehene Möglichkeit, daß die Arbeitsämter den Arbeitslosen die Miete zugunsten der Hausbesitzer abhalten können, muß verbitternd wirken.

In einer Reihe von Fällen wird die Arbeitslosenunterstützung kaum mehr betragen, als die für Miete zu zahlen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die Arbeitsämter zum Vollstrecker der Interessen und Forderungen der Hausbesitzer gemacht werden.

Gegen den Eingriff in das Tarifrecht

Gegen den durch die Notverordnung vorgenommenen Eingriff in das Tarifrecht müssen die christlichen Gewerkschaften stärkste Bedenken zum Ausdruck bringen. Es muß zu großen Gefahren und unheilbaren Konsequenzen führen, wenn abgeschlossene Verträge nicht mehr achtet werden. Zudem ist das bestehende Tarifrecht durch die Notverordnung der Arbeitgeber gegenüber nicht von der Rücksichtnahme getragen, die anderen Schichten, deren gesetzliche Rechte respektiert werden, zuteil wird.

Bei der Beurteilung des Lohnabbaues für die im Reichsdienst, bei den Ländern und Gemeinden und bei der Reichspost beschäftigten Arbeiter ist außerdem noch in Betracht zu ziehen, daß das in der Notverordnung vorgesehene Maß des Lohnabbaues scharf abgestuft ist, während in bezug auf die Kürzung der Beamtenegehälter die Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers für die Beamten mit höheren Bezügen sich eine günstigere Berechnung ergibt, als wie in der Öffentlichkeit vorher fast allgemein angenommen wurde.

Gegen die unterschiedliche steuerliche Behandlung

Die ungleiche Behandlung der Lohnsteuer ist nicht zu rechtfertigen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Lohnsteuer für die Arbeiter sehr belastend ist. Sie könnte jedoch eine wirksamere Entlastung durch Senkung der Realsteuern zuteil werden, als durch Erleichterungen, die ihr jetzt im Gegensatz zu anderen Volksschichten in der vom Einkommen zu zahlenden Steuer gewährt werden. Jetzt muß die unterschiedliche Behandlung den Eindruck einer willkürlichen Benachteiligung der Lohnsteuerpflichtigen machen. Hinzu kommt ja auch, daß für die freien Berufe, die ebenfalls begünstigt sind, der Gesichtspunkt der Schonung des Wirtschaftskapitals kaum ins Feld geführt werden kann.

Die Nichterstattung zuviel gezahlter Lohnsteuerbeiträge ist ein Unrecht, denn es handelt sich hier um rechtliche Ansprüche, die respektiert werden müssen.

Die Notverordnung enthält keine Bestimmung über die Einschränkung des Doppelverdienens und wesens. In starkem Maße kommen hier die Bezüge von Pensionen aus öffentlichen Mitteln in Betracht, wie überhaupt der Bezug hoher Pensionen, die in mehreren Fällen über die jetzigen Gehälter der Minister hinausgehen zu einem öffentlichen Vergernis geworden ist.

Die breiten Schichten, denen durch die Notverordnung gewaltige Opfer auferlegt werden und die zum größten Teil gezwungen sind, unter jämmerlichsten Verhältnissen zu leben, verstehen es einfach nicht, daß die sogenannten „wohlverordneten Rechte“ durch die Verfassung derart geschützt sind, daß auf dem Wege der Notverordnung hier nicht durchgegriffen werden könnte.

Hier liegen Verhältnisse vor, die dringend geändert werden müssen. Wenn diese Änderung nicht auf dem dafür normalerweise vorgesehenen Wege zu erreichen ist, werden die christlichen Gewerkschaften sich dafür einlehen, daß durch Volksentscheid darüber entschieden wird, ob das deutsche Volk entgegen der Haltung vieler Parteien, die Ungerechtigkeit mit den sogenannten wohlverordneten Rechten für eine bestimmte Schicht weiter dulden will oder nicht.

Die christlichen Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung dringend, alsbald die Möglichkeit einer Abänderung dieser beanstandeten Bestimmungen in der Notverordnung zu schaffen und diese zum Teil ungerechten und kaum verständlichen Bestimmungen ungesäumt zu beseitigen. Sie weisen dabei darauf hin, daß einsichtige Vertreter der Reichsregierung selbst zugegeben haben, daß die Notverordnung eine Reihe von unbilligen Härten enthält.

Die christlichen Gewerkschaften lassen sich bei ihrem Vorgehen von dem Gedanken leiten, jenes Maß von Vertrauen und Kraft, insbesondere bei den breiten Volksschichten zu erhalten, das notwendig ist, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Der letzte Zweck der Notverordnung kann nicht erreicht werden, wenn nicht Änderungen an derselben vorgenommen werden.

Der Textilarbeiterstreik in Frankreich

Seit sieben Wochen liegen die Betriebe der nordfranzösischen Textilindustrie im Gebiete von Roubaix und Tourcoing still. 120 000 Arbeiter stehen im Streik, um eine von den Arbeitgebern geplante 10prozentige Lohnkürzung abzuwehren. Ein derart langandauernder Streik ist für französische Verhältnisse etwas ungewöhnliches. Zentralisierte Gewerkschaftsorganisationen nach deutschem Muster sind nicht vorhanden. Die bestehenden Verbände sind finanziell sehr schwach. Sie können aus eigenen Mitteln die Streikenden nicht unterhalten. In den ersten Streikwochen wurden von diesen Verbänden keinerlei Streikunterstützungen ausgezahlt. Wenn auch aus anderen Quellen Mittel zum Unterhalt der Streikenden fließen, so sind die Bezüge im allgemeinen sehr gering. Umso erstaunlicher ist die Widerstandskraft der Arbeiter.

Im Handelskammerbezirk Roubaix-Tourcoing ist die Wollindustrie stark vertreten. Frankreich hat etwa 65 000 Webstühle in der Wollweberei. Davon stehen im Handelskammerbezirk Roubaix-Tourcoing allein 15 000. Bekanntlich hat das französische Industriegebiet durch den Krieg stark gelitten. Die Summe der für dieses Gebiet bezahlten Kriegsschäden betrug rund 3 Milliarden. Der Wiederaufbau ging schnell von Statten. Ausgerüstet mit neuesten Maschinen, konnte die dortige Wollindustrie den Konkurrenzkampf gut bestehen. Wenn sie auch, wie die gesamte europäische Textilindustrie, eine Umstellung in bezug auf die Absatzmärkte vornehmen mußte, so erlebte sie doch eine sehr günstige Konjunkturperiode. Fast 7 Jahre lang stiegen Absatz und Produktion. Erst im letzten Jahre wurde auch die nordfranzösische Textilindustrie von der allgemeinen Wirtschaft wie mit erfasst.

Als 1930 die staatliche Sozialversicherung in Frankreich zur Einführung gelangte, kam es in diesem Gebiet zu schweren Arbeitskämpfen. In Beiträgen werden 8 Prozent des Arbeitslohnes für die Sozialversicherung entrichtet. Davon tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte. Die Textilarbeiter verweigerten den Abzug des 4prozentigen Beitragsanteiles vom Arbeitslohn. Die Arbeitgeber sollten den vollen Beitrag entrichten. Dieser Kampf konnte zu einem allgemeinen Streik der nordfranzösischen Arbeiterschaft wurde eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt: Die 4 Prozent für die Sozialversicherung werden vom Arbeitgeber einbehalten. Als Ausgleich wurde eine Anwesenheitsprämie in Höhe von 4 Prozent des Arbeitslohnes eingeführt, die den Arbeitern vom Arbeitgeber gezahlt wird. So wurde der Kampf praktisch zugunsten der Arbeiter beendet. Sie hatten eine 4prozentige Lohnhöhung in Form einer Anwesenheitsprämie als Ausgleich für den Versicherungsbeitrag.

Im Frühjahr d. J. verlangten die Arbeitgeberverbände für einige Textilorte eine Lohnkürzung um 10 Prozent. Da eine Verständigung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht erfolgte, wurde der Termin für die Durchführung der Lohnkürzung mehr und mehr hinausgeschoben. Sowohl der Präfekt für das nordfranzösische Gebiet wie auch der französische Arbeitsminister waren bemüht, eine Verständigung herbeizuführen. Der Minister machte den Vorschlag, von der geplanten Lohnkürzung ganz abzusehen, dafür jedoch die Anwesenheitsprämie in Zukunft fallen zu lassen. Noch bevor die Verhandlungen abgeschlossen waren, ließ der Syndikus der Arbeitgeberverbände in den einzelnen Textilorten Anschläge machen, laut denen der geplante Lohnabzug später zur Durchführung kommen sollte. Dieser Anschlag erfolgte selbst in solchen Orten, wo bisher die Arbeitgeber eine Lohnkürzung nicht verlangt hatten. Das war der Anlaß für den Streikbeschluß. Rund 120 000 Arbeiter verließen die Betriebe.

Etwa 50 000 Arbeiter aus dem belgischen Grenzgebiet sind in den französischen Grenzorten beschäftigt und durch den Streik mitbetroffen. In Belgien besteht ein besonderer staatlicher nationaler Krisenfonds. Aus diesem Fonds können Arbeiter unterstützt werden, die aus Anlaß eines Streiks arbeitslos werden. Sie müssen allerdings die Erklärung abgeben, daß sie sich selbst nicht am Streik beteiligen, sondern nur gezwungen von der Arbeitsstelle fortbleiben. Sowohl der sozialistische wie der christliche Textilarbeiterverband Belgiens haben für ihre Mitglieder diese Erklärung abgegeben, um so die staatliche Unterstützung für dieselben zu erlangen. Die Unterstützung beträgt einheitlich 10 Frcs. für den bestreikten Arbeiter (= 1,20 RM) pro Tag. Frauen- oder Kinderzuschläge werden dazu nicht gewährt. Die Arbeitgeber in Nordfrankreich streikten am 21. Juni ihre Betriebe und forderten die Arbeiter sofort zur Wiederaufnahme der Arbeit auf, und zwar zu der vom französischen Arbeitsminister vorgeschlagenen Bedingung, d. h. die Anwesenheitsprämie soll in Fortfall kommen. Die beteiligten französischen Gewerkschaften lehnten die Wiederaufnahme der Arbeit ab. Der französische Arbeitsminister Landry hat daraufhin in der letzten Woche sowohl mit den Arbeitgeberverbänden als mit den Gewerkschaften wegen Aufhebung des Streiks verhandelt.

Nachdem auch diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, hat der französische Ministerpräsident Poincaré jetzt die Vermittlungen ausgenommen. Auf Grund seiner Vorschläge ist schließlich zwischen den fran-

Volk und Beamte

zösischen Gewerkschaften und dem dem Zentralkomitee der Arbeitgeberverbände nicht angehörenden Unternehmern folgende Einigung zustande gekommen: Die bisherige Anwesenheitsprämie von 4 Prozent kommt in Wegfall. An ihrer Stelle wird ein Lohnzuschlag von drei Prozent gewährt. Ab 15. September verringert sich derselbe auf 1 Prozent. Um gleiche Differenzen in Zukunft zu vermeiden, wurde weiter vereinbart. Grachtet eine der Parteien in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage eine Veränderung der Arbeitsbedingungen oder der Löhne für notwendig, dann kann sie eine Zusammenkunft beider Parteien beantragen, um die Verhältnisse zu untersuchen und die Gründe zu besprechen. Kommt dabei keine Einigung zustande, so können sie sich an den Vorstand wenden. Auf Grund dieser Einigung wird in den nicht dem Syndikat der Arbeitgeber angehörenden Betrieben von insgesamt 25000 Arbeitern die Arbeit wieder aufgenommen. Die Gewerkschaftsorganisationen haben beschlossen, in den übrigen Betrieben den Streik fortzusetzen, bis auch hier die Unternehmer sich zu einer entsprechenden Einigung bereitfinden.

Inzwischen ist die Not der den streikenden Textilarbeitern stark gestiegen. Von den französischen Gewerkschaften wird im Lande gesammelt. Mehrere der nordfranzösischen Städte haben größere Sammen zum Unterhalt der Streikenden zur Verfügung gestellt. Die Arbeiterkassette der anderen französischen Textilbetriebe betrachtet das Vorgehen der Arbeitgeberverbände im Gebiet Roubaix-Tourcoing als ein Signal für einen allgemeinen Lohnabbau. Deshalb wenden sich den streikenden Arbeitern die Sympathien der gesamten Arbeiterschaft zu. Hoffentlich kann die Bewegung mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter beendet werden.

Notverordnung und Verhütung unwirtschaftl. Preisbindungen

Wir reden in Deutschland von freien und gebundenen Warenpreisen. Unter freien Warenpreisen sind Preise zu verstehen, die sich nach dem Marktgesetz von Angebot und Nachfrage bilden. Ist die Nachfrage nach einer Ware stärker als wie das vorhandene Angebot, dann steigt der Warenpreis. Wenn dagegen umgekehrt das Angebot stärker ist als die Nachfrage, sinkt der Preis. In der Kriegs- und Nachkriegszeit, besonders aber in den ersten Jahren nach der Invasion, liegen die Preise für fast alle Waren bei sehr ungewöhnlich hohen, weil ein nie gekannter Warenbedarf allüberall vorhanden war. Nachdem der größte Warenbedarf gedeckt war und die Nachfrage alsdann schwächer wurde, waren auch die hohen Preise nicht mehr zu halten. Bald setzte das Absinken der Preise ein. Besonders war das bei Getreide der Fall, nachdem einige Weltkrisen vorlagen. Die Getreidepreise sanken rapide und führten zur Weltmarktkrise. Ähnlich so erging es den Preisen für Textilrohstoffe. Der schnelle Preissturz bei diesen befristete die weltwirtschaftliche Lage in hohem Maße.

Ganz anders verhält es sich mit der Preisbindung für solche Waren, die preisgebunden sind. Diese unterliegen nicht dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Preisänderungen werden bestimmt, und die Menge der Waren ist

Konkurrenz (Monopolpreise). Es werden aber nicht allein die Preise ab Werk, sondern auch die Preise für den Groß- und Kleinhandel vorgeschrieben. Diese Preise sind natürlich hoch, ja meist wesentlich überhöht und sind weder mit dem Materialwert, den Herstellungskosten, wie auch mit dem Wert der Ware überhaupt, in Einklang zu bringen. Sie führen lediglich den Herstellern und dem Handel hohe Verdienstmöglichkeiten auf Kosten der Verbraucher. Fast lediglich zu diesem Zwecke werden die Preisbindungen vorgenommen. Jedes Abweichen von den festgesetzten Kartellpreisen unter den Herstellern wird mit hohen Konventionstrafen geahndet. Wenn der Händler die Preishöhe, zu der er innerhalb des Vertrages verpflichtet wurde, verläßt, wird ihm der Vertrieb der Ware einfach entzogen. Hier liegt eine Verhinderung der Kartelle begründet, die sich wirtschaftlich schädlich auswirken kann und auch schon längst schädlich ausgewirkt hat. Betrachten wir die Preisentwicklung der letzten Jahre. Als die Preise für freie Waren bereits wesentlich gesunken waren und die allgemeine Tendenz auch weiterhin nach unten zeigte, gingen dennoch die verschiedenen Kartelle dazu über, ihre Kartellpreise weiter zu erhöhen. Das ist wirtschaftlich ungesund und stößt im Interesse der Wirtschaft selbst, wie auch des Volkes, unterbanden werden. Das aber ist Aufgabe der Gesetzgebung.

In diesem Zwecke wurde das Kartellgesetz geschaffen, das während der kurzen Zeit seines Bestehens auch schon einmal eine Abänderung erfuhr. Das Gesetz bezweckt die Verhütung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Nachstellung der Kartelle. Von der Anwendung des Kartellgesetzes gegenüber den überhöhten Preisbindungen der Kartelle und Kartellverbände hat jedoch der deutsche Verbraucher kaum jemals was gehört. Dies aber nicht deshalb, weil kein Grund zum Eingreifen vorlag. Gerade hier für den objektiven Beobachter genügend vorhanden.

In der Notverordnung vom 26. Juli 1930 behandelt der V. Abschnitt die Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen. Durch diese Verordnung wurde die Kartellgesetzgebung weiter unterbaut, um den Mißbrauch wirtschaftlicher Nachstellungen entgegenwirken zu können. Nichtsdestoweniger die Verhütung liegt ungewissheit bei den meisten Preisbindungen vor. Was ist aber bis jetzt gegenüber den angeführten Preisbindungen geschehen? Den Juristen hat man das Recht der Verhütung genommen, wenn eines ihrer Mitglieder gegen die Abmachungen verstößt. Und den Kartellen? Bis in die neuere Zeit hinein haben sich wohl immer Richter, die sich höchstens nur die Preisbindungsverträge heilten, wenn gelegentlich einer der „Gebundenen“ aus der Reihe fiel. Welche Konsequenzen hätte die Regierung trotz Kartellgesetzgebung, um anlässlich ihrer Preisfestsetzung mit den Berliner Richtern zuzuhören zu können!

Wie hat man seitens der Regierung zähl verfahren, der breiten Masse den Mund mit der Preisbindung-

Die folgenden Ausführungen waren bereits vor Veröffentlichung der Notverordnung geschrieben und für die allgemeine uns näherliegende Tagespresse bestimmt. Bezeichnenderweise lehnte dieselbe die Aufnahme des Artikels ab — um bei ihren Lesern nicht in Misere zu kommen. Die Schriftleitung.

Wer in letzter Zeit Gelegenheit hatte, in den verschiedensten Volkskreisen die Stimmung und Meinung zur gegenwärtigen Notzeit zu studieren, dem wird u. a. die Tatsache nicht entgangen sein, daß zwischen der Beamtenschaft und dem Volke sich mancherorts eine immer größer werdende Kluft bedauerlicherweise aufgetan hat. Es ist somit die Frage nicht ganz unbedeutend: Wo ist das so?

Wir wollen versuchen, diese Frage hier leidenschaftslos zu untersuchen. Dabei sei betont, daß die nachstehenden Zeilen aus der Sorge um die Einigkeit und Schicksalsverbundenheit unseres Volkes geschrieben sind und keinerlei Hege gegen das Berufsbeamtentum bezwecken. Weiter sei noch bemerkt, daß nachstehend mehr von den mittleren und höheren Beamten die Rede ist. Die untere Beamtenschaft sei hier in die Erörterung nicht einbezogen, da wir diese wohl mit der Arbeitnehmerschaft allgemein auf einer sozialen Stufe stehend ansehen dürfen.

Die Allgemeinheit hat an einem hochstehenden Berufsbeamtentum ein unbedingtes Interesse. Hochstehend natürlich gemeint im Sinne einer hohen, ethischen Berufsauffassung.

Der Beamte — Diener des Volkes.

Dies wäre das Berufsethos, wie es gesehen werden muß. Also, das Berufsbeamtentum gleichsam vermurzelt im Volke. Diener des Volkes sein, heißt dabei nicht etwa sich wegmachen an das Volk, sondern vielmehr: sich hingeben für das Volk mit all seinen Sorgen und Nöten, ganz besonders in der jetzigen schweren Zeit. Gott dank gibt es noch viele Beamte in Reich, Staat und Kommunen, die in ihrer Tätigkeit einen hohen Dienst am Volke sehen, deren die Förderung des Allgemeinwohles zur Lebensaufgabe geworden ist. Solche Beamten stehen daher auch meistens als geachtete Personlichkeiten im Volke, sie fühlen, sie denken, sie erleben mit dem Volke. Gegen diese dürfte auch heute wohl niemand eine Verurteilung aussprechen. Anders aber bei manch anderen, die leider bis zur Stunde auch die jetzige Wirtschaftskrise noch nicht mit dem Volke zu unterleben, wie dies sonst allgemein, als auch im Interesse des Ansehens und der Erhaltung des Berufsbeamtentums wünschenswert wäre.

Was ist es, was die Beamtenschaft die Fühlung mit dem Volke vielfach hat verlieren lassen? — Ist es etwa eine gewisse Überheblichkeit gegenüber anderen Berufsständen? — Gewiß nicht immer — aber leider doch in vielen Fällen. Die sogenannten „mohlerworbenen Rechte“ sind heute so geläufig, daß sie zum Schlagwort geworden sind. Was das so sein? Nein! — Wieso?

Man es möchte eigentlich selbstverständlich sein, daß es im deutschen Volke keine Volkskriege geben kann und darf, die sich über die anderen als außerordentlich bevorzugen erheben. Das an allermeisten in einer Zeit, die gegenwärtigen Notzeit nicht verhält, ist folgendes:

Es geht so oft, daß haben den Krieg verloren, und daher neben andern Ursachen die gegenwärtige furchtbare Arbeitslosigkeit. Die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosen werden größtenteils aus der Wirtschaft aufgebracht. Seitdem die soziale und wirtschaftliche Not im letzten Jahre so gewaltig anstieg, wäre es nun, da doch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit den Krieg verloren hat, z. B. nicht mehr als recht und billig, wenn wenigstens für die Dauer dieser Notzeit auch die Beamtenschaft Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen würde? Damit bräuhete die Beamtenschaft sich in ihrem Ansehen nicht im geringsten etwas zu vergeben. Diese Gesetze lediglich für die Zeit der schlimmsten Not hätte aber sicherlich eine nicht zu unterschätzende, psychologische Wirkung gehabt und Volk und Beamte miteinander wieder sich selbst verbunden! Die Beamten haben ihr festes, gesichertes Einkommen bis in ihr vorgerücktes Alter, dann kommt die Pension. Sie kennen also keinen Kampf um den Arbeitsplatz, keinen Kampf um die Existenz.

Mit Rücksicht auf diese gesicherte Stellung erwartet man im Volke in Anbetracht der katastrophalen Lage der Finanzen in Reich, Staat und Kommunen, daß die Beamtenschaft dieser Tatsache wenigstens für die Zeit der Not durch größere Opferbereitschaft Rechnung trägt.

Opferbereitschaft tut weh!

Sier scheint es aber leider häufig, besonders in den mittleren und oberen Beamtenkreisen, an dem nötigen Verständnis noch zu fehlen.

Man ist eher bereit, unten Arbeiterentlassungen, z. B. in den kommunalen Betrieben an der ganzen Linie, vorzunehmen, die Ausgaben für den Wohnungsbau und damit für die Befehung der Wirtschaft abzudrosseln, oder die Richtsätze in der Arbeitslosenunterstützung und in der Fürsorge nach unten zu revidieren, als die unbedingte gebotene Berzichteleistung auf die bisherige Höhe des Einkommens freiwillig zu billigen!

aktion wässrig zu machen. Herausgekommen ist bis jetzt, gesehen an den großen Berzichtigungen bei der Preisfestsetzung, verhältnismäßig wenig. Es hat den Anschein, als ob Kartelle und Syndikate gegenüber der Regierung derartig mächtig sind, daß letztere sich nur zögert an die Herunterdrückung überhöhter Preise wagt. Die Kartellgesetzgebung genügt — E. vollständig, um diejenigen zur Ordnung zu zwingen, die ihre Monopolstellung zu ungerechtfertigter Ausbeutung und Schöpfung breiter Konsumentenkreisläufe benutzen. Dieser Auffassung scheint die Regierung auch selbst zu sein, denn die Notverordnung vom 2. Juni 1931 enthält auch der Seite hin weisig. Ist

Das versteht das Volk nicht mehr!

Zu dieser Frage, sei, da sie schon in nächster Zeit eher akut werden kann als viele ahnen, noch folgendes gesagt. Wenn wir demnächst keinen Zusammenbruch in Wirtschaft, Staat und Kommunen erleben wollen, dann werden u. a. auch in den Kommunen für die Dauer der Notzeit außerordentliche Maßnahmen notwendig sein, und zwar nicht wie bisher nur unten, sondern vielmehr auch oben. Dabei wird die in ihren Bezügen höher gestellte Beamtenschaft wenigstens für die Dauer der Notzeit sich großzügig revidieren müssen. Wieso ist diese Forderung vertretbar? —

Zunächst, weil unsere Beamtenschaft gerade in unseren Kommunen fast täglich die Not anderer, vor allem der Arbeitslosen und Wohlfahrtsverwerbslosen, kennen lernt, infolgedessen für die allgemeine Wirtschaftskrise größtes Verständnis haben muß. Dann, weil diese Kreise an sich zu Recht gesichert sind, daher auch eher als jeder andere vorübergehend ein größeres Opfer bringen können. Und endlich, weil folgende volkswirtschaftliche Erwägung auch diesen Kreisen einleuchtend sein dürfte.

Wir haben zu normalen Zeiten neben den Wertschöpfenden, also in der Produktion Tätigen stets Volksschichten gehabt, und haben müssen, die sich rein wirtschaftlich gesehen unproduktiv betätigten, z. B. so auch in der Verwaltung. Diese Kreise hatten ihr notwendiges Aufgabengebiet im Rahmen des Volksganges zu erfüllen. Sie hatten daher auch ein Recht, vom Volke, sagen wir richtiger von der Volkswirtschaft, erhalten, d. h. bezahlt zu werden. Der Ertrag unserer Volkswirtschaft hat sich zum aber bekanntlich durch die anhaltende Krise wesentlich vermindert. Ja, von der Wirtschaft müssen heute fast fünf Millionen Arbeitslose noch erhalten werden, so daß hier eine schwere soziale Last entstanden ist (6,5 Prozent Beiträge und Reichszuschüsse, dann Wohlfahrtsverwerbslose).

Diese soziale Last ist aber für Wirtschaft und Volk zugleich auch zu einer ebenso großen sozialen Pflicht geworden:

Das Verständnis derer, die nicht Werte schaffend, sondern in der Produktion tätig sind, zu dem noch volkswirtschaftlich direkt produktiv Tätigen hat sich allmählich wesentlich zu Ungunsten der letzteren, d. h. für diese belastend, geändert. Infolgedessen kann auch unsere Beamtenschaft für diese Zeit der Not und des Rückganges des volkswirtschaftlichen Ertrages unmöglich an den bisherigen höheren Bezügen festhalten, soweit diese ein vertretbares Minimum auch des standesgemäßen Lebensunterhaltes wesentlich überschreiten. Dieser Tatsache trägt man aber leider bisher trotz aller Defizitwirtschaft in keiner Weise Rechnung. Man beruft sich vielmehr stets auf die „mohlerworbenen Rechte“ auf die bekannten „mohlerworbenen Rechte“ in man tricht sogar noch zuzunehmen der Not in Kreisen der Beamtenschaft u. a. m. Wenn die bisherige Gehaltskürzung für die mittlere und höhere Beamtenschaft schon zunehmende Not bedeuten soll, so ist die Frage im Grunde genommen die: „Wann beginnt die Not anderer Kreise, eines Arbeitslosen oder Wohlfahrtsverwerbslosen erst beginnen soll? Und wo sind in einer Zeit, der vielleicht schneller als man ahnen, eines Tages der Zusammenbruch folgen kann, die mohlerworbenen Rechte derer, die um ihre Existenz kämpfen in der Arbeitnehmerschaft, Landwirtschaft, im Handwerk und Gewerbe? Die Randbedingungen in letzter Zeit der Beamtenschaft dürften so drücken im Lande ein sonderbares Echo auslösen. Man sähre so fort, bis eines Tages alle Dämme brechen — vielleicht, daß dann die in diesen Organisationen Verantwortlichen endlich die Not und Verzweiflungssituation im Volke verständlich wird! Daß dann aber auch die „mohlerworbenen Rechte“ mangels volkswirtschaftlicher Voraussetzung in sich zusammenbrechen werden, darüber sollten sich diese Verantwortlichen mit einiger Einsicht ebenfalls im klaren sein.

Ueber das Doppelverdienereumwesen gerade durch pensionierte Beamte ist soviel schon geschrieben worden, daß es hier nur einer Andeutung bedarf, um die eingangs erwähnte Kluft zwischen Volk und Beamtenschaft ebenfalls zu erklären. Das Volk wartet immer noch auf die Initiative der Beamtenschaft auch in dieser Frage.

Zum Schluß möge nicht unausgesprochen bleiben, daß viele Beamte schon seit längerer Zeit einsichtiger geworden sind. Das ist erfreulich, nicht zuletzt im Interesse des Ansehens des Berufsbeamtentums selbst. Ja, es hat sogar Beamte gegeben, die in vergangenen Jahre für die Dauer des bekannten 25prozentigen Notopfers in Erkenntnis der großen Volksnot bereits freiwillig auf mehr verzichteten und diese Beträge den Kernsten der Armen zukommen ließen.

Im Interesse der unerlässlichen Schicksalsverbundenheit des ganzen deutschen Volkes wäre nur zu wünschen, daß alle einsichtigen, besonders die noch zu christlichen Grundtugenden stehenden Beamten, auch in ihren Beamtenschaftsorganisationen der Einsicht zum Durchbruch verhelfen möchten, damit wir in Geschlossenheit über diese furchtbare Notzeit hinwegkommen. Es kommt dabei nicht allein darauf an, was geschieht, sondern noch vielmehr wie es geschieht. Zeitlag für alle Kreise unseres Volkes und für die schwere allernächste Zukunft muß stets sein: Ein Volk und eine Not! —

bs.

dem so, dann müssen wir auf das entschiedenste verlangen, daß die Reichsregierung die durch die Notverordnung auf der einen Seite das Einkommen der breiten Massen wesentlich schmälert, auch den Mut dazu aufbringt, der weiteren Ausweitung dieser Volksschichten entgegenzutreten. Geschieht das nicht, dann kann man uns nicht verdenken, daß wir der Auffassung sind, daß, wie schon leider so oft, auch diesmal die Gefürdung der Reichsfinanzen und der Wirtschaft auf dem Rücken der breiten Volksschichten vor sich gehen soll. Dagegen setzen wir uns zur Wehr, weil es dem Gerechtigkeitsgefühl widerspricht. Joh. Müller.

Silberjubiläums-Tagung

des Verbandes Süddeutscher kath. Arbeiterinnenvereine in Augsburg vom 27. bis 29. Juni.

Um es vorweg zu sagen: der Verband kann mit dem Verlauf seiner Jubiläumstagung zufrieden sein. Der erste kath. Arbeiterinnenverein wurde in Süddeutschland im Jahre 1893 in dem Bortort Pferssee der Industriestadt Augsburg gegründet, weshalb auch wohl die Wahl des Tagungsortes auf Augsburg gefallen ist. Nach und nach entstanden in anderen Industrieorten Süddeutschlands Arbeiterinnenvereine. Einen großen Auftrieb zur verstärkten Tätigkeit erhielten die Vereine nach Gründung des Verbandes süddeutscher kath. Arbeitervereine. Im Jahre 1906 war man soweit, auch einen Verband süddeutscher Arbeiterinnenvereine in enger Anlehnung an den vorhin genannten Verband ins Leben zu rufen. Heute umfasst dieser die stattliche Anzahl von rund 250 Vereinen mit 13 000 Mitgliedern.

Ein guter Auftakt zur Jubiläumstagung bildete die Begrüßungsfeier am Samstag abend, den 27. Juni im Saal des Ludwigsbau zu Augsburg. Als der S. S. Dompropst Dr. F. r. n. e r diese Feier mit einer Begrüßungsansprache, in der er besonders auf die historische Bedeutung der Stadt Augsburg hinwies, eröffnete, war der große Saal des Ludwigsbaues von den Mitgliedern der Arbeiterinnenvereine Augsburgs und den Delegierten und Gästen des Verbandstages fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Grüße der bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Volkspartei überbrachte Staatssekretär F. u. n. k. e. (München). Domkapitular W. e. b. e. r überbrachte die Glückwünsche des Bischofs und Domkapitels in Augsburg; der erste Bürgermeister der Stadt Augsburg die der Tagungsstadt und der Generalsekretär Dr. S. h. m. i. t. t. (Berlin) die Grüße des Reichverbandes der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Generalsekretär und Stadtrat I. m. m. l. e. r als Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies in seiner Ansprache auf die enge Verbundenheit dieser mit der konfessionellen Arbeiterbewegung hin. Glückwünsche für den Verband weiblicher Handels- und Büroangestellter und des Verbandes deutscher Frauenberufverbände überbrachte Fräulein S. a. d. e. r. (Berlin). Frau W. a. g. e. l. s. b. a. c. h. vom bayerischen Landesverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine gedachte in herzlichen Worten des jubelnden Verbandes.

Den Höhepunkt des Verbandstages bildete zweifellos die „Feierstunde“ am Sonntag morgen. Noch zahlreicher wie am Vortage waren Delegierte, weitere Gäste und vor allem die Mitglieder der Jugendgruppen aus Augsburgs Umgebung erschienen. Benefiziant F. r. a. u. n. m. i. l. l. e. r (Kaufbeuren) gedachte in seiner Festrede des Wirkens und Wollens des Verbandes in dem vergangenen Vierteljahrhundert seines Bestehens.

Ein Sprecher brachte hierauf das vom Geistl. Rat W. a. g. n. e. r selbst verfaßte Werk „Heldinnen des Werktages“ zur Vorführung, dessen Inhalt in meisterhafter Form neben der Schilderung des Schicksals der Industriearbeiterinnen den christlichen Sinn und die großen sittlichen Werte der Arbeit zum Ausdruck bringt. Vom geschilderten Waffenschicksal der Industriearbeiterinnen wird überleitet zum Einheitsakt in dem nun folgenden Festspiel „Die Starke“. In diesem Spiel wurde den Zuschauer die Etreue zum Stande und zum christlichen Familienideal recht plastisch vor Augen geführt. Ohne besondere Auffälligkeit wird in der Schlußszene die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften betont. Den Schlußakt bildete das Treuegelöbniß der Jugend an den Verband.

Am Sonntag nachmittag referierte Fräulein B. a. i. e. r (München) über „Zukunftsaufgaben des Verbandes“. Bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung ist für viele, besonders für ledige Frauen, die Arbeit zur Lebensnotwendigkeit geworden, und solange die Löhne der Männer dem Lebensstandard so wenig entsprechen, wird auch die verheiratete Frau nicht aus der Arbeit bleiben können. Darum verlangen wir die Anerkennung der Frau im Arbeitsleben und volle Zuerkennung ihrer Rechte. Jedoch darf die Frau nicht zur Konkurrentin und Lohnrückerin für den Mann werden. Ein Fünftel aller erwerbstätigen Frauen ist gezwungen, den Ernährer der Familie zu stellen. Wir rechnen mit der gegebenen Tatsache der Frauenarbeit, wollen jedoch im Sinne der Enzyklika „Humani generis“ und „Quadragesima anno“ Sorge tragen, daß der arbeitenden Frau der notwendige Schutz für ihre Familie zuteil werde.

Das naturgemäße Ziel für die arbeitende Frau ist aber die Ehe. Darum muß für die Arbeiterinnenvereine ein Hauptarbeitsgebiet die Ausbildung und Vorbildung für den Arbeiterhaushalt bleiben. Die diesbezügliche Schulung in Kursen muß reformiert werden und auf den Arbeiterhaushalt und die Arbeiterheimkultur eingestellt werden. Die Arbeiterheimkultur kann nicht darin bestehen, daß der Arbeiter das bürgerliche Heim kopiert, sondern muß erst herausgearbeitet werden. Die Arbeiterheimkultur auf dem Boden der Religion aufzubauen, ist Aufgabe der Arbeiterinnenvereine.

Um diese Ziele zu erreichen, ist Führerinnenbildung notwendig, denn eine Organisation ohne geschulte Führer und gewissenhafte Mitarbeiter ist tot. Beachtenswert dabei ist, daß wir für die Bildungsbestrebungen in einer neuen Zeit neue Wege und Formen finden. Vor allem aber muß das Ziel der Vereine die Bildung und Erleichterung der Jugend sein. Aus diesem Grunde muß sie unter allen Umständen für die Bewegung gewonnen und in sie aufgenommen werden, denn sie gibt die spätere Ständebewegung, den künftigen Arbeiterinnenstand, die werdenden Arbeiterfamilien, das kommende Volk.

In der Aussprache wurde vor allem die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend erörtert. Zu der in der Aussprache aufgeworfenen Frage des Verhältnisses der kath. Arbeiterinnenjugend zur Jungarbeiterbewegung wurde von der Verbandsleitung erklärt, daß man diese Frage dauernd im Auge behalte, sie zur Zeit jedoch noch nicht für sprachreif halte. Auch in dieser Frage will man entsprechend der geänderten sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes handeln.

Die Verbandstagung wurde am 29. Juni mit einer Regierungstagung und religiösen Schlußfeier auf dem Roßel in der Nähe Augsburgs beschloßen.

Der 6. Verbandstag unseres Bruderverbandes in der Tschecho-Slowakei

Vom 27. bis 29. Juni d. J. fand in der alten Textilstadt Reichenberg in der Tschecho-Slowakei der 6. ordentliche Verbandstag unseres Bruderverbandes statt. Als nach dem Kriege das alte Oesterreich zerfallen wurde, schlossen sich die in deutschen Sprachgebieten der in der Tschecho-Slowakei bestehenden Ortgruppen der Textilarbeiter zu einem selbständigen Verbande zusammen. Der 1. Verbandstag konnte 1920 in Trautenau stattfinden. Unter ungeheuren Schwierigkeiten hat sich unser Bruderverband zu einer achtunggebietenden christlich-deutschen Organisation emporgearbeitet. Im deutschen Sprachgebiet der Tschecho-Slowakei konzentrieren sich 85 Prozent der gesamten tschecho-slowakischen Textilindustrie. In der tschecho-slowakischen Textilindustrie sind etwa 120 000 in der Baumwollindustrie, 60 000 in der Wollindustrie, 30 000 in der Seidenindustrie und 30 000 in der Textilindustrie beschäftigt. Neben dem Inland sind Oesterreich, Deutschland, Großbritannien, Jugoslawien, Ungarn und Rumänien Hauptabgabegebiete der Textilerzeugnisse der Tschecho-Slowakei. Die Weltwirtschaftskrise hat auch vor der tschecho-slowakischen Textilindustrie nicht haltgemacht. Sie ist dort mindestens so umfangreich wie in Deutschland. Ein Beweis also, daß die Löhne der Textilarbeiter nicht die Hauptursache der deutschen Textilwirtschaftskrise sind, wie die Unternehmer in Lohnverhandlungen behaupten.

Im alten historischen Rathausaal in Reichenberg wurde der Verbandstag am 27. Juni vom Verbandsobmann, Kollegen S. h. ü. z., eröffnet. Zahlreiche Vertreter von Behörden, befreundeter Organisationen und vieler Jugendgruppen konnten als Gäste begrüßt werden. Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht gab der Kollege W. o. l. f. Erläuterungen. Die äußere Entwicklung des Verbandes ist befriedigend. Am 1. 1. 1922 hatte der Verband 8 221 Mitglieder. Am 1. 1. 1931 16 641. Der Verband ist zurzeit an 51 Tarifverträgen beteiligt. Auch die Finanzen des Verbandes haben sich im Laufe der letzten Jahre erfreulich gestaltet. Das Genter System belastet freilich die Gewerkschaften aller Richtungen in der Tschecho-Slowakei sehr stark. Hoffentlich gelingt es, diese Belastung mit der Zeit abzumildern.

Der Höhepunkt des Verbandstages war das Referat des Kollegen S. h. ü. z. über „Wirtschaftsnat und christliche Arbeiterbewegung“. Kollege S. h. ü. z. ging von der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und ihren Ursachen auf die rein tschecho-slowakische Krise über. Er

verurteilte die augenblickliche Außenpolitik des tschecho-slowakischen Staates, die im Widerspruch zur Außenhandelspolitik stände. Die Außenhandelspolitik hätte zu einem Bündnis oder zur Zollunion mit Deutschland, Oesterreich und Ungarn führen müssen, statt dessen veranlaßt sie den Außenminister zur Gründung der kleinen Entente, zur Militarisierung der Republik. Schwere innenpolitische Fehler seien ebenfalls gemacht worden. Sterbende Industrie bedeutet lange Zeit sterbendes Deutschum, Protektion für die Landwirtschaft, insbesondere für den Getreidebau war im tiefsten Wesen zu gleicher Zeit Unterstützung des Staatsvolkes. Durch diese verfehlte Außen- und Innenpolitik wurde der Industrie ein schlechter Dienst erwiesen. Die Textilindustrie, die im allgemeinen konkurrenzfähig in Leistung, Qualität und Preisen war, wurde insbesondere durch die unvollständige Handelspolitik geschädigt. Der Zollkrieg mit Ungarn brachte der Tschecho-Slowakei 20 000 arbeitslose Textilarbeiter mehr, der Kampf gegen das deutsch-oesterreichische Zollabkommen würde sich ebenfalls bitter rächen. Die Bilanz der Textilkrisis sei fürchtbar: 300 stillgelegte Betriebe und eine Verringerung der Arbeitsplätze um rund 90 000 seit 1913. Kollege S. h. ü. z. zeigte dann den weiteren Wege auf, die aus dieser Krise herauszuführen müssen. Auf internationalem Wege müsse es zu einer Revision der Pariser Verträge kommen, das Gold- und Kreditproblem müsse gelöst werden. Hoher Goldwert bedeute tiefe Rohstoffpreise, tiefe Rohstoffpreise, herabgedrückte Lebenshaltung. Die Bildung großer Wirtschaftseinheiten sei ein ausgesprochenes Gebot der Stunde, weil die 26 europäischen Zollgrenzen einer unruhigen Zustand darstellten. Den Stand der Rüstungen beizubehalten und die uneinheitliche Stellung gegenüber der Gefahr des russischen Dumpings und des fünfjahrigen Plans, sei eine stete Gefahr für die europäische Wirtschaft.

Die Gewerkschaften der Tschecho-Slowakei haben nicht eine so schwere Gewerkschaftskrise durchgemacht wie die Gewerkschaften Deutschlands. Das Genter System stellt die Mitglieder an die Berufsverbände. Das Genter System hat jedoch einen Nachteil, es ist zu befürchten, daß die Mitglieder nur der Unterstützung wegen der Gewerkschaft Gefolgschaft leisten und so der Hauptzweck der Gewerkschaften ins Hintertreffen kommt. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß in den Herzen der Mitglieder der Gedanke wach bleibt, daß sie als erste Aufgabe die Vertretung wirtschaftlicher Interessen haben. p.

Die Textilarbeiter des Albtals zur Lage

Am 28. Juni fand im „Hotel Neudorf“ eine Konferenz des Albtals statt. Kollege E. n. g. e. l. m. a. n. n., Ettlilingen, eröffnete um 9 Uhr die sehr gut besuchte Konferenz und gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Die Auswirkungen der Notverordnung auf die Arbeiterschaft. 2. Tätigkeitsberichte. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm der Koll. Engelmann das Wort zu seinem Vortrag. Ausgehend von der heute herrschenden Weltwirtschaftskrise, zeichnete er ein klares Bild der gegenwärtigen Lage.

Er erklärte die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung, wie die Verlängerung der Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung, die Maßnahmen gegenüber den jugendlichen Erwerbslosen, den Saisonarbeitern und vor allem die Kürzung der Unterstützung. Hart sind auch die Einschränkungen in der Krisenunterstützung. Von einem Rechtsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung könne fast nicht mehr geredet werden. Als besonders ungerecht bezeichnete der Redner die Staffelung der Krisensteuer. All diese Maßnahmen gehen weit über das für die Arbeiterschaft erträgliche Maß hinaus. Diefür haben die Gewerkschaften gleich nach Erlass der Verordnung hierzu Stellung genommen und eine Aenderung der Verordnung verlangt. Wenn auch die Arbeiterschaft das Opfer bringen gewohnt sei, so dürfe doch die Grenze nicht überschritten werden, da sonst die Katastrophe nicht aufzuhalten sei. Zum Schluß betonte der Redner, daß auch wieder andere Zeiten kommen werden. Wenn dann die Arbeiterschaft geschlossen da stehe, so werde sie in der Wirtschaft und Gesellschaft ihre Rechnung aus diesen Zeiten vorlegen und auch ihre Einlösung durchsetzen.

In der Aussprache fanden die Darlegungen des Kollegen Engelmann eingehende Würdigung. Scharf wurden einzelne Bestimmungen der Notverordnung kritisiert und ihre Aenderung verlangt, besonders was die Krisensteuer und die Arbeitslosenunterstützung angeht. Vortrag und Aussprache fanden ihren Niederschlag in folgender, einstimmig angenommenen

Entschließung:

„Die heute im Hotel Neudorf versammelten Delegierten des christlichen Textilarbeiterverbandes sind sich der außerordentlich schweren wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sich das deutsche Volk befindet, bewußt. Sie wissen, daß nur entschlossenes Handeln der Reichsregierung und das Opfer aller Stände und Berufsstände uns vor dem Schlimmsten bewahren kann. Die Notverordnungen bringen gewaltige Kürzungen der sozialen Leistungen, besonders in der Arbeitslosenversicherung sowie in den übrigen sozialen Einrichtungen. Die Eingriffe in die Lebensrechte der Arbeitnehmer enthalten Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandelt. Der Glaube an die Gerechtigkeit muß erschüttert. Die Auswirkungen sind verblüffend. Die Delegierten stellen sich reflexlos hinter die Forderungen des christlichen Bruderverbandes und verlangen, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Aenderung der Notverordnung erfolge.“

Den Bestrebungen sozial-reaktionärer und scharf-macherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens zum Zwecke neuer Lohnsenkungen verlangen, wird von den christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegengetreten. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu der in letzter Zeit hauptsächlich die Zweckerbände der Industrie und der Handelskammern sich so sehr vernehmen, würde zur Willkürherrschaft der wirtschaftlich Stärkeren über die wirtschaftlich Schwächeren ausarten und müßte zur Katastrophe führen.

Die Konferenz richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdete Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind Voraussetzung dafür, den Anschlägen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesündere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu schaffen.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstatteten die Betriebsratsvorsitzenden S. p. ä. t. h. von der Spinnerei und Weberei Ettlilingen und K. e. i. s. e. r von der Weberei Neudorf Bericht über die Tätigkeit in den einzelnen Betrieben. Daraus ging hervor, daß die Arbeit der Betriebsräte in der heutigen Zeit hart, aber doch nicht erfolglos ist. Das Vorgehen, insbesondere einiger Firmen, gegen die Betriebsräte wurde scharf kritisiert und betont, daß gegen weitere Uebergriffe in der Zukunft mit gerichtlichen Maßnahmen oder auch mit dem letzten gemeinschaftlichen Mittel vorgegangen werden müsse. Der Kollege Engelmann erstattete sodann einen Bericht über die Lage des Verbandes bezüglich der Klassenlage und des Mitgliederstandes, welcher allgemein befriedigte und Zustimmung fand.

In der Diskussion wurde vor allem von dem Kollegen B. e. c. k. e. r, Busenbach, das Vorgehen der Firmen und höherer Angestellten geißelt. Aus der heutigen Tendenz sei zu ersehen, daß man auch im Albtal immer mehr betriebsratsfeindlicher werde. Diesen Tendenzen sei die reflexlose Ausnützung der sich aus dem Betriebsratsgesetz für die Betriebsräte ergebenden Rechte entgegenzustellen. Wir wollen als Betriebsräte die Gleichberechtigung, da man von uns auch die Erfüllung unserer Pflichten verlange. Ein Diskussionsredner führte lebhaft Klage über die schlechte und unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen beim Arbeitsamt Karlsruhe und Ettlilingen. In der Zeit des Unterstützungsabbaues könne man erwarten und fordern, daß den Erwerbslosen mindestens eine anständige Behandlung zuteil wird.

In seiner Schlußansprache ging der Vorsitzende nochmals ein auf die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart und in der Zukunft. Suchen wir zu halten, was zu halten ist und Neues zu erobern. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein, vorwärts auch unser Schritt. In diesem Geist und in diesem Sinne wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung die Zukunft erobern. Nach kurzen Dankesworten an die anwesenden Kollegen schloß sodann der Vorsitzende um 12 Uhr die Konferenz.

